

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1895

18 (18.1.1895)

Beilage zu Nr. 18 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 18. Januar 1895.

Die Detailreisenden.

Die wichtigste Veränderung, welche die Gewerbeordnungsnovelle (Bergl. Nr. 15 d. Bl.) eintreten lassen will, dürfte die vorgeschlagene anderweite Abgrenzung zwischen dem Handel und dem Wandergewerbe hinsichtlich des Geschäftsbetriebes der Handlungreisenden bilden. Die letzteren sind bis jetzt dem stehenden Gewerbe zugerechnet worden, doch hat der Betrieb der Handlungreisenden vielfach eine Form angenommen, die sich vom Hausgewerbe kaum noch unterscheidet. Zahlreiche Handlungreisende wenden sich beim Auffuchen von Waarenbestellungen direkt an das konsumierende Publikum. Diesen Detailreisenden, welche auf Erwerb von Privatkaufkraft ausgehen, gesetzlich eine andere Stellung einzuräumen als den Hausgewerbetreibenden, scheint kaum noch gerechtfertigt. Während im letzten Jahrzehnt die Zahl der erwerbenden Wandergewerbetreibenden eine unverhältnismäßige Steigerung nicht aufweist, sind in demselben Zeitraum die Legitimationsarten und Gewerbelegitimationsarten für Handlungreisende von 45 auf 70 000 im Reiche gestiegen. Als ein ungeänderter Zustand muß es, so wird in der Begründung zu der Novelle ausgeführt, betrachtet werden, wenn neben einer so erheblichen Steigerung der Zahl der Handlungreisenden gleichzeitig zu beobachten war, daß Handels- und Gewerbebetriebe, die sich früher auf das Ladengeschäft beschränkten und keine Waaren an Wiederverkäufer absetzten, deren Geschäftsbetrieb daher auf die Vermittlung durch Handlungreisende nicht angewiesen war, durch das Vorgehen ihrer Konkurrenz dazu gedrängt wurden, einzelne Kunden durch Reisende aufsuchen zu lassen, oder selbst aufzusuchen. Dieser Zustand bringt eine unerwünschte Vermehrung des berufsmäßigen Umherziehens mit sich und hat berechtigten Klagen des Publikums wegen Verletzung durch häufige Geschäftsanerbietungen hervorgerufen. Das geltende Recht begünstigt jedoch diese Entwicklung. Nach demselben sind Detailreisende als Handlungreisende von gewissen, für den Hausbetrieb geltenden gewerbepolizeilichen Bestimmungen befreit. Eine solche Befreiung der Detailreisenden muß um so weniger gerechtfertigt erscheinen, als sie wirtschaftlich dem Hausgewerbe viel näher stehen als dem wirklichen Handlungsgewerbe. Der Detailreisende hat nichts mit der eigentlich wichtigsten Aufgabe des Handlungsgewerbes zu thun, geschäftliche Beziehungen der Großkaufleute und Fabrikanten zu anderen Geschäftskreisen zu vermitteln; er geht vielmehr gerade so wie der Hauskäufer darauf aus, seine Waaren unmittelbar an dem privaten Konsumenten abzugeben. Nachdem der Gewerbebetrieb diese Formen angenommen hat, kann eine grundsätzliche verschiedene Behandlung der Detailreisenden und der Hausgewerbetreibenden nicht mehr gerechtfertigt erscheinen. In der Novelle wird daher der Grundsatz aufgestellt, daß Handlungreisende Waarenbestellungen nur bei Gewerbebetrieben aufsuchen dürfen, in deren Gewerbebetrieb die angebotene Waare Verwendung finden kann. Als solche Gewerbebetriebe sind natürlich auch Kaufleute anzusehen, welche mit Waaren der angegebenen Art Handel treiben. Das Auffuchen von Waarenbestellungen bei anderen Personen jedoch soll unter die Bestimmungen über den Gewerbebetrieb in Umkehrung fallen und den für letztere geltenden Beschränkungen ebenso unterworfen werden, wie der landesgesetzliche Bekräftigung des Haushandels. Indem grundsätzlich eine solche Regelung empfohlen wird, sollen jedoch die bisherigen Erleichterungen des Detailreisens nicht ausnahmslos aufgehoben werden. Selbst wenn man der übermäßigen Ausbreitung dieser Geschäftsform entgegenzutreten will, kann die Erleichterung des Gewerbebetriebes einzelner Geschäftszweige gerechtfertigt sein. Im Weinhandel zum Beispiel war es von jeher Gebrauch, daß der Absatz zu einem erheblichen Theil durch Reisende direkt an die Konsumenten erfolgte. Es ist daher vorgesehen, daß der Bundesrath Ausnahmen von der beabsichtigten Beschränkung für bestimmte Waaren zulassen kann.

Großherzogthum Baden.

Heidelberg, 16. Jan. Zu Gunsten des Frauenvereins hielt, der „Heidelb. Ztg.“ zufolge, gestern Abend Geh. Hofrath

Feuilleton.

Wachend verboten.

Zwischen Liebe und Pflicht.

Novelle von R. Sommer. (Fortsetzung.)

Sie war so sanft und milde, die schöne Mutter mit dem Engelblick und dem bezaubernden Lächeln. Die rothen Lippen plauderten so leicht und gefällig, so sanft und liebenswürdig in der Gesellschaft, man war förmlich berauscht davon. Und doch, wie scharf und schonungslos konnte sie den lieben Mädchen geißeln, wenn er — den Rücken gekehrt. Wie falsch, wie unläuter war die Frau mit dem milden, bestirrenden Wesen! Die ganze Rüge und Heuchelei der sogenannten Gesellschaft, ihr kaltherziges Wägen und Berechnen, ihr mittheilloses Aburtheilen über den lieben Mädchen nach dem Schein, trat in ihrer Tochter so früh schon entgegen und legte in die junge Seele jenen Zug von Mißtrauen und Geringschätzung, der sie hochmüthig erscheinen ließ und ihr so früh schon eine einsame Stellung gab. Man wies einfach das stolze Mädchen, das sich erlauben wollte, besser zu sein, als viele ihres Geschlechts und ihres Standes.

Und dann ward der Vater krank. Es war langsam gekommen, fast unmerklich. Er hatte nichts gelagt, bis er matt und kraftlos zusammenfiel. Nur das scharfe Auge Elisabeth's hatte die Veränderung bemerkt, die mit ihm vorgegangen war, und es hatte so oft thränenvoll und bang zu ihm hinaufgesehen.

„Papa, lieber Papa, Du wirst doch nicht krank werden?“

Dann hatte er so eigen gelächelt und ihr liebsvoll die Hand auf's Haupt gelegt.

„Wachere, Kind, wie sollte ich! Ich werde doch leben müssen, bis meine Elli eine Künstlerin geworden, bis mein Herzenswunsch sich erfüllt hat!“

Ja, das war sein Traum gewesen, alle Zeit. Sie sollte Sängerin werden. Bezaubert mit einer vollen, klaren Stimme, hatte er nicht Geld noch Mühe gespart, ihr die nöthige Vorbildung zu Theil werden zu lassen, später sollte sie dann an geeigneterm Orte ihre Ausbildung finden.

Er lebte ja nur der Musik, sie war seine Beruf, sie nahm all

seinen Gedanken und Empfinden ein. Er wollte nun auch sein Kind, sein blaues, kleines Mädchen, auf ihre Höhe führen. Sie sollte in einer ruhmvollen Jugend Entschädigung finden für eine verlämmerte Jugendzeit. Es kam aber anders. Seine Kräfte nahmen zusehends ab, er konnte seinem Berufe nicht mehr nachgeben und war an's Zimmer gebannt.

Elisabeth sah mit angststarrtem Herzen das Hinsehen des geliebten Vaters und bot alles auf, was in ihrer Macht stand, um seine gesunkenen Kräfte wieder zu heben — es war vergeblich. Und dann kam der Tag, an dem alles zu Ende war.

Es war ein stiller, heiterer Herbstabend, gelbes Laub deckte Baum und Strauch, weisse Blätter lagen an der Erde und flatterten im Spiel des Windes an das Fenster, an dem der Leidende saß und mit müdem, sinnendem Blicke in die scheidende Sonne sah. Tiefersinn mochten seine Gedanken sein, denn wehmüthig suchte es um die festgeschlossenen Lippen.

Da trat sein Kind zu ihm herein, sein ernstes, bleiches Mädchen. Sie kam von der Gesangsstunde, die sie auf des Vaters ausdrücklichen Wunsch trotz seiner Krankheit nicht versäumen durfte. Ihre großen, grauen Augen blinnten so bang forschend in des Vaters matte Blicke.

„O, Papa, und Du bist wieder allein?“ rief sie schmerzlich. „Wo sind Mama und Marie?“ Der Kranke strich liebsvoll und zugleich beschwichtigend über den blonden Scheitel.

„Sie sind ausgegangen, Kind. Das Wetter war so schön. Bernthal's hatten sie zur Waldpartie.“

„Und sie dachten nicht an Dich, ließen Dich ohne Hilfe, ohne Pflege zurück? O, Papa, das war schrecklich!“ bebt es von den zuckenden Lippen.

„Nicht diesen Ton, Kind, nicht diesen herben Zug! Er steht Deinem jungen Gesicht nicht gut, er thut mir weh, Elli.“

Und sanft fuhr seine Hand über ihre tiefen, jetzt so dunkler blickenden Augen.

„Sie wußten ja, daß Du bald zurück sein würdest und daß ich nichts bedurfte.“

„Du bist so nachsichtig, Papa, Du entschuldigst alles und ich weiß doch, wie dir's weh es Dir thut!“

Er schüttelte mit müdem Lächeln das Haupt. „Nein, Kind,

wird die Gewinnung und Verarbeitung des Kohlenäuregases in flüssige Kohlenäure von ungemeinem finanziellen Vortheil sein.

• Vom Schwarzwald, 16. Jan. Nach einer Verfügung des Reichspostamts sind Stadt-Fernsprecheinrichtungen nun in Aussicht genommen in Neustadt, Furtwangen, Billingen, Triberg und Hornberg; ferner Fernsprecheinrichtungen für Neustadt-Furtwangen, Furtwangen-Billingen, Furtwangen-Triberg-Hornberg, Neustadt-Freiburg, Freiburg-Karlsruhe und Billingen-Schwenningen. Die auf 15 Jahre zu garantirende Einnahme wird auf 2000 M. jährlich festgesetzt. Die Teilnehmer an den geplanten Stadt-Fernsprecheinrichtungen werden zum Sprecheverkehr untereinander und mit Freiburg, Bad, Baden-Baden, Karlsruhe, Mannheim, Rottweil, Oberndorf, Schramberg, Schwenningen, Trossingen und Stuttgart zugelassen.

Theater, Kunst und Wissenschaft.

S. (Groß. Hoftheater.) Zu den mancherlei Verdiensten, die Herr Generalmusikdirektor Mottl sich um unsere Hofoper erworben hat, gehört unstreitig auch die Aufnahme und — was mehr noch sagen will — die Einbürgerung von Hector Berlioz' geistvoller Oper „Beatrice und Benedict“ in den Spielplan des Groß. Hoftheaters. Haben einerseits die von S. zu Putsch gedichteten und von Mottl sehr stimmungsvoll komponierten Regiepartie die Oper recht eindrucksvoll und wirklich bühnenfähig gestaltet und Mottl's vorzügliche Einbildung und Interpretation des Werkes die Berlioz'sche Partitur in die rechte Beleuchtung gerückt, so konnte andererseits diese äußerst intime Schöpfung auch nur da verstanden und sympathisch aufgenommen werden, wo sich ein Publikum fand, das — wie das hier dank der Bemühungen Mottl's der Fall ist — mit der Tonsprache des auch heute noch so vielfach unverstandenen großen französischen Romantikers einigermaßen vertraut geworden ist. Sodann aber dürfte die hierorts — und nur hierorts — bei einem Theile des Publikums wenigstens thatsächlich anzutreffende Beliebtheit dieser Oper darauf zurückzuführen sein, daß das an unserer Hofbühne mit der Wiebergabe der beiden Titelrollen betraute Künstlerpaar die ihm zugefallenen ungewöhnlichen und recht beträchtlichen Aufgaben gefällig sowohl als dastellerisch in sehr vollendeter Weise beherrschte. Fräulein Maitzke und Herr Rosenberger haben es verstanden, das sich auf dem ungewöhnliche Wege der offenen Vorrede einander nähernde Liebepaar in solch lebenswürdiger und wohlgeleiteter Weise zu charakterisieren, daß man sich für diese Beatrice und diesen Benedict und für das Einandersuchen und Einanderfinden Beider interessieren muß, und wie jederzeit so viel auch am Dienstag Abend der Haupterfolg der Vorstellung diesem trefflichen Künstlerpaar zu Fräulein Maitzke's fester, besonders durch die schöne und tiefbewegte Innlichkeit, mit der sie ihre große Arie im zweiten Akte „Ich ahn' es längst, er liebt nur mich“ zum Vortrag brachte, und durch die schauspielerische Feinheit, mit der sie in der darauffolgenden Scene mit Hero und Ursula den Widerstreit zwischen ihren wahren Empfindungen und aller angenehmen Gleichgültigkeit und Männerfeindschaft veranschaulichte. Fräulein Friedleins Ursula, Herr Plan's Ronato, Herrn Reb's dramatischen Somarone, Herrn Beyer's Claudio und Herrn Heller's Don Pedro haben wir gleichfalls schon öfters durchaus anerkennend besprechen können, und neu war diesmal nur Frau Mottl als Hero. Bestigt Frau Mottl auch nicht die Reifertigkeit, mit welcher Frau Brecht bisher die Partie der Hero ergriffen hatte, so gab sie doch alles Wesentlichere ihres Gesangspartes mit sympathischem Stimmklang und mit ausdrucksvoller Wärme wieder und war ihrem Auftreten und ihrer ganzen Erscheinung nach eine ebenso anmutige als poetisch wirkende Hero. In ihrer großen Arie kann besonders der einleitende langsame Satz „Er ist mir nah! Er lehnt mir wieder!“ durch den im Vortrage wie im Stimmklange der Sängerin vorherrschenden mädchenhaft schüchternen Charakter zu besser Geltung. Im allgemeinen zeigten sich auch bei dieser Vorstellung wieder, abgesehen von der graziosen Ouverture, den schönen Tängen und der grotesken Scene des Somarone, das erste Duo zwischen Beatrice und Benedict, das Nocturno Hero's

nein, Deine Mutter und ich, wir können uns gegenseitig kein großes Leid zufügen, wir... Elli, sei nicht so streng gegen Deine Mutter. Sie konnte mir kein Glück geben, auch wenn sie gewollt hätte, nicht; ich allein trage die Schuld. Ich riß sie an mich, aus Stolz und Trotz gegen eine andere, die mein Leben seiner Blüthen beraubt hatte, vielleicht konnte sie nicht anders handeln, vielleicht litt sie selbst, ich wollte es aber nicht einsehen und riß mein Lieben aus der Brust, gewaltsam, und zertrat es. Es hat nicht gut gekan, Elli.“

Er schweig und legte den Kopf zurück an die Lehne des Sessels, seine Augen schlossen sich einen Moment. Doch gleich darauf richtete er sich wieder empor und schaute seinem Kinde lächelnd in die Augen.

„Was das auch für dumme Dinge sind für ein Kindesohr, nicht wahr, meine Elli? Gelt, Du verstehst sie nicht, Kind?“

Er drückte seine Lippen auf ihr glänzend blondes Haar.

„Daß das Herz Dir nie Kämpfe bringen, daß Gott Dich segnen möge, mein Liebkind! Und nun singe mir noch einmal ein Lied, Elli,“ fuhr er in leichtem Tone sich begwindend fort, „mir ist so wohl und leicht heute, wie lange nicht.“

Sie kam sogleich seinem Wunsche nach und setzte sich an den Flügel.

Die tiefe, klängevolle Stimme durchdrang den stillen Raum und legte sich schmeichelnd an das Ohr des Kranken Mannes. Es war sein Lieblingslied, was sie sang, er lauschte mit feuchtschimmernden Augen.

„Das ist im Leben häßlich eingerichtet, Daß bei den Rosen gleich die Dornen steh'n, Und was das arme Herz auch seht und dichtet, Zum Schluß kommt das Beneinandergeh'n.“

In Deinen Augen hab' ich einst gelesen, Es glühte d'in von Lieb' und Glück ein Schein, Behüt' Dich Gott, es wär' so schön gewesen, Behüt' Dich Gott, es hat nicht sollen sein!“

Die Lippen des Kranken sprachen den Schluß leise nach. War es ein letzter Segenswunsch für sein Kind, als er die Hand auf die in seltsamer Bewegung vor ihm knieende legte „Behüt' Dich Gott, es hat nicht sollen sein!“ (Fortf. folgt.)

und Ufala's, Beatrice's große Arie und das dieser folgende Frauentertel als die wirksamsten Nummern des Werkes, und sichtbar freundlich angeregt dankte das Publikum nach den beiden Akttschlüssen dem Künstlerensemble, dem sich das Orchester, die Chöre und das Ballet in würdiger Weise eingereiht hatten.

Verschiedenes.

Schwerte, 15. Jan. Auf der hiesigen Eisenindustrie Renden-Schwerte löste sich an einer Walze die glühend Charge und verletzte sieben Arbeiter, zwei schwer und fünf leicht.

Dortmund, 15. Jan. Auf Zechen Gordenberg sprang der Dedel des Mannlochs eines Dampfessels, schlug mit großer Wucht durch das Dach und stürzte dann in einen Maschinenraum zurück. Ein Kesselwärter, der gerade den Dedel festschrauben wollte, wurde getödtet.

Vom Main, 16. Jan. Drei Fischer aus Hirschheim bei Rüsselsheim wollten mit einem Rachen von Hirschheim nach Mainz fahren. Als sie über die Stelle des Rostheimer Nabelwehres fuhren, stürzte sich der Rachen infolge des starken Wellenschlages mit Wasser und ging unter. Die drei Insassen sprangen in den Strom und schwammen an das Ufer, was bei dem gegenwärtig kalten und mit Eis treibenden Wasser mit großer Lebensgefahr verbunden war. Glücklicherweise an dem Ufer angelangt, achteten die abgehärteten Männer nicht ihres Körpers und ihrer Gesundheit, sondern verschafften sich leichweise in Rostheim einen andern Rachen, ruderten damit ihrem verloren gegangenen Boot und den Fischläden nach und holten auch ihre Habe an der Mainspitze ein. In den burchnästen Kleidern kamen sie zu Markt und verkauften ihre Waare. Der ältere Fischer ließ sich darnach in Mainz andere Kleider und fuhr mittelst Eisenbahn heim, die beiden übrigen, zwei junge Burschen, ließen ihre nassen Kleider an und fuhren mittelst Rachen mainaufwärts heim. Ob's gut thut, wird sich bald zeigen.

Regensburg, 15. Jan. Bei einer Hochzeit, welche am Samstag in einem Gasthause in der Nähe von Regensburg stattfand, kam der gewöhnlich seltene Fall vor, daß die Großmutter, die Ur- und Urgroßmutter der Braut anwesend waren.

St. Petersburg, 13. Jan. Kaiser Alexander III. war ein ungemein zärtlicher Gatte, der sich über nichts so sehr freute, als wenn er seiner Gemahlin eine freundliche Ueberraschung bereiten konnte. Im vorigen Herbst, an einem Tage, an dem es dem kranken Kaiser wesentlich besser ging, war er mit seiner Gemahlin daran gegangen, aus einer ganzen Reihe vorgelegter Schmuckgegenstände ein Geschenk für die Braut des Großfürst-Thronfolgers auszusuchen. Die Auswahl war bereits getroffen, als der Kaiserin ein einfaches, aber äußerst geschmackvolles Armband auffiel. Sehr gegen seine sonstige Art blieb der Kaiser diesmal gegen das Entzücken seiner Gemahlin kalt und machte sie mit scheinbar echter Miene darauf aufmerksam, daß sie ja nur ein vaffendes Geschenk für die junge Braut aussuchen wollten und daß dies bereits geschehen sei. Von dem Armband war nicht weiter die Rede, zumal schon die nächsten Stunden wieder eine Verschlimmerung im Zustande des Kranken brachten. Alexander III. starb; Kaiser Nikolaus II. bestieg den Thron und bestimmte, einem Wunsche des Entschlafenen entsprechend zu seinem Hochzeitstage den Geburtstag seiner Mutter, der Kaiserin-Witwe. Der 14. November brach an; der erste Geburtstag, den die hohe Frau nach 29jähriger glücklicher Ehe ohne ihren Gemahl erleben mußte. Hunderte von Erinnerungen flürzten auf sie ein, als sie, Tränen in den Augen, in der Frühe ihre Wohngemächer betrat. Seit Jahren war sie daran gewöhnt, dort an ihrem Geburtstage morgen noch vor dem eigentlichen festlichen Aufban von ihrem Gemahl einen Strauß frischer Blumen und in demselben verborgen irgend ein kleines Geschenk vorzufinden, von dem Alexander III. wußte, daß es Maria Fedorowna ganz besondere Freude machen würde. So war es alle Jahre gewesen, und icht... Doch plötzlich hielt sie ihren Schritt an, unwillkürlich hatten sich ihre Blicke dahin gerichtet, wo sonst immer jener Geburtstagskranz gehandelt. Da stand er auch heute, genau wie ebendies aus ihren Lieblingsblumen gewunden, und genau wie sonst schmückte auch ein Eintrag in Seidenpapier durch seine Blüten. Er enthielt dasselbe Armband, das die Kaiserin vor wenigen Monaten so wunderbarlich gefunden. Alexander III. hatte das Armband sofort als Geburtstagsgeschenk für seine Gemahlin gekauft, und der Juwelier war beauftragt worden, dasselbe zum

14. November in den Palaß zu liefern. Kaiser Nikolaus II., der davon hörte, hatte dann alles weitere selbst angeordnet.

Madrid, 12. Jan. In Señao (Sibao) warfen Unholde Dynamitpatronen in das Telegraphen- und Fernsprechamt. Die Apparate wurden zerstört und auch das Gebäude erlitt große Beschädigungen, doch wurde niemand verwundet. In Utrera playte hinter dem Hause des Adofaten Vega um 4 Uhr Morgens unter fürchterlichem Knall eine Petarde. Zwei Stunden später erfolgte eine neue Explosion, welche die ganze Stadt in Aufregung setzte. Bis jetzt hat man die Thäter noch nicht entdeckt.

New-York, 16. Jan. Gestern Abend brach in der Butte-Montana Feuer auf dem Lageraum der Montana-Central-Eisenbahn aus, wodurch mehrere Wagen Schießpulver in Brand geriet. Drei furchtbare Explosionen tödteten fast sämtliche Feuerwehrende und Hilfseisenden. 75 Personen waren sofort todt, 100 sind verletzt.

Familiennachrichten.

Auszug aus dem Karlsruhe'schen Standesbuch-Register. Geburten. 13. Jan. Alfred Robert Ferdinand, B.; Karl Sig. Sergeant. — 15. Jan. Franz Josef Johann, B.; Johann Bender, Notar.

Witterungsbeobachtungen der Meteor. Station Karlsruhe. Table with columns for date, temperature, wind, and precipitation.

Frankfurter Kurse vom 16. Januar 1895. Table listing various stocks and bonds with their respective prices.

Frankfurter Kurse vom 16. Januar 1895. Table listing various stocks and bonds with their respective prices.

Frankfurter Kurse vom 16. Januar 1895. Table listing various stocks and bonds with their respective prices.

Mittlere Marktpreise der Woche vom 6. bis 13. Januar 1895. (Mittheilung vom Groß. Statistischen Bureau.)

Large table showing market prices for various goods like wheat, flour, and oil across different regions.

Stadtgemeinde Wolsch. Die Vereinigung der Grund- und der Unterpandsbücher betr. **Deffentliche Aufforderung** zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpandsrechten. Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Unterpandsbüchern der Gemeinde Wolsch, Amtsgerichtsbezirks Wolsch, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpandsbücher betr. (Reg.-Bl. S. 233), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Wählungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.-u. B.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.-u. B.-Bl. S. 269) vorgeschriebenen Formen nachzutun, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden. Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Rathszimmer zur Einsicht offen liegt. Wolsch, den 12. Januar 1895. Das Gewähr- und Pfandgericht. Bürgermeister. Ambruster.

Bürgerliche Notarstelle. Konkursverfahren. D. 44. Nr. 2442. Heidelberg. Ueber das Vermögen des Schlossers Heinrich Kirsch von Medesheim, zur Zeit an unbekanntem Orte sich aufhaltend, wird heute am 16. Januar 1895, Nachmittags 3 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Herr J. C. Winter, Waisenrichter in Heidelberg, wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 8. Februar 1895 bei dem Gerichte entweder schriftlich oder zum Protokoll des Gerichtsschreibers unter Beifügung der urkundlichen Beweismittel oder einer Abschrift derselben anzumelden. Es wird zur Bestätigung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Befreiung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, endlich zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 19. Februar 1895, Vormittags 9 Uhr, im unterzeichneten Gerichte — II. Stad. Zimmer Nr. 8, Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Kon-

fursmasse gehörige Sache im Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzuerlegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 8. Februar 1895 Anzeige zu machen. Groß. bad. Amtsgericht. Dr. Richardt. Dies veröffentlicht Der Gerichtsschreiber: Herrl. Vermögensabforderungen. D. 53. Nr. 269. Waldsbut. Durch Urtheil Gr. Landgerichts Waldsbut vom 10. Januar ds. Js., Nr. 266, wurde die Ehefrau des Heinrich Kaufmann, Marianne, geb. Tröble in Buch, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Gemannes abzufordern. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht. Waldsbut, den 14. Januar 1895. Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Mayer.